

## Ausschreibung Hamburger Mannschaftsmeisterschaften AK7 und älter (AK/Kür/LK1/LK2)

### Allgemein

**Ausrichter:** FA Gerätturnen weiblich, VTF Hamburg  
AnsprechpartnerIn: Franziska Böwer

**Wettkampfstätte:** Sportzentrum Angerstraße  
Steinhauerdamm 17-19  
22087 Hamburg

**Datum:** **24.09.2022** Kür/LK1/LK2  
**25.09.2022** AK7/8/9/10/11  
(je nach Meldeergebnis könnte die AK auf den Samstag gelegt werden)

**Meldung:** bis **05.09.2022**  
an [meldungen@vtf-hamburg.de](mailto:meldungen@vtf-hamburg.de)  
auf dem offiziellen Meldeformular

### Wettkampfprogramm und Wettkampfklassen\*\*

#### AK7 bis 11 (Pflicht)

*WK1/2 Übungen gemäß DTB-Ausschreibung 1. Auflage/2022*

Um sich für den Landeskader zu qualifizieren muss ein altersgerechter Start an allen Geräten erfolgen (weder "zu hoch" als "zu niedrig" turnen.)

**AK7/8 (Pflicht)** (5/5/3)  
WK1 Jg. 2013/2014/2015  
AK7/8 pro Gerät frei wählbar

**AK9-11 (Pflicht)\*** (5/5/3)  
WK2 Jg. 2011/2012/2013  
AK9/10/11 pro Gerät frei wählbar

\*Für die Qualifikation zum Deutschland Pokal als Einzelstarterin ist zwingend ein Start an allen Geräten in der altersgerechten (Leistungsklasse) Pflichtstufe notwendig.

#### Leistungsklasse 1 und 2

*Geturnt wird entsprechend der DTB Arbeitshilfe 6. Auflage/2022:*

[https://kari-turnen.de/Wertungsvorschriften/Frauen/Downloads/LK\\_F\\_Arbeitshilfen.pdf](https://kari-turnen.de/Wertungsvorschriften/Frauen/Downloads/LK_F_Arbeitshilfen.pdf)

#### 2 Sprünge - Bestwert

AK9-11 (LK1/2): Die Sprunghöhe ist zwischen 1.10 m und 1.25 m frei wählbar.

AK12 und älter (LK1/2): Sprunghöhe 1.25 m

**Leistungsklasse 2 (5/5/3)**

WK3 AK9+ (Jg. 2013 und älter)

**Leistungsklasse 1 (5/5/3)**

WK4 AK9+ (Jg. 2013 und älter)

**Kür nach CdP**

*Der Wettkampf wird nach gültigem FIG-Reglement (CdP 2022) und eventueller nationaler Wettkampf- und Wertungsbestimmungen durchgeführt.*

**1 Sprung; Sprunghöhe 1.25 m**

WK5 AK12+ (Jg. 2010 und älter)

**Hinweis**

Nur wenn keine Mannschaft gestellt werden kann, werden Einzelstarterinnen zugelassen. Diese können bei Bedarf/Wunsch in Mix-Mannschaften zusammengelost werden.

**Startrecht**

Das Startrecht wird durch die gültige DTB-Wettkampfordnung 2019 und die Ordnung Gerätturnen (Fachgebietsordnung) geregelt. Startberechtigt beim Wettkampf ist, wer die lebenslange DTB-ID besitzt und eine gültige Jahresmarke und das Startrecht „Gerätturnen Mannschaft“. Eine DTB-ID Nummer kann unter [www.turnportal.de](http://www.turnportal.de) beantragt werden. Das gültige Startrecht muss bis zum Meldeschluss vorliegen. Am Wettkampftag müssen alle Turnerinnen ab 18 Jahren auf Verlangen der Wettkampfleitung ein amtliches Dokument ihrer Person vorlegen können. (Ohne gültiges Startrecht ist nur ein Start außer Konkurrenz möglich).

**Gesundheitsnachweis**

Für WK2 und WK5 wird ein orthopädischer/sportmedizinischer Gesundheitsnachweis (maximal 1 Jahr gültig) benötigt. In den anderen Wettkämpfen erklären die Vereine mit der Meldung die Wettkampftauglichkeit der Turnerinnen.

**Meldegeld**

15 Euro pro Turnerin - kein pauschales Meldegeld pro Mannschaft. Bei Meldung nach Meldeschluss, muss doppeltes Meldegeld gezahlt werden. In den Meldegeldern sind die Karigelder enthalten.

**KampfrichterInnen:**

Pro fehlender KampfrichterIn am Wettkampftag ist ein Strafgeld von 50 Euro pro Durchgang zu zahlen.

### **WK1/2**

Pro Mannschaft müssen entweder 2 KampfrichterInnen mit C-Lizenz, oder 1 KampfrichterIn mind. B-Lizenz gemeldet werden.

KampfrichterInnen müssen für die Wettkämpfe 1 und 2 zur Verfügung stehen.

### **WK3/4/5**

Pro Mannschaft müssen zwei KampfrichterInnen mit mind. gültiger B-Lizenz gemeldet werden. KampfrichterInnen müssen für die gesamten Wettkämpfe 3 bis 5 zur Verfügung stehen.

### **Datenschutz**

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des VTF besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren und die Einwilligung der Teilnehmer einzuholen. Bei Bedarf ist die Einwilligung dem Ausrichter vorzulegen.